



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 1 von 8

Teilnahmebedingungen 2012 / your gig – die etwas andere Konzertagentur

Sobald ihr eine Bewerbung abgeschlossen habt, stimmt ihr den nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu.

Wer kann dabei sein?

Mitmachen können Livebands und -musiker aus den Städten, welche auf www.your-gig.com zur Anmeldung freigeschaltet sind. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind (Solo-) Künstler mit Halbplayback, Coverbands, die Darbietung von Coversongs und urheberrechtlich geschützten Songs/Texten (sofern es nicht eure eigenen sind) und Gewalt verherrlichendes und rechtes Lied-, Text- und Gedankengut.

Das Mindestalter für die Teilnahme ist 16 Jahre, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung noch unter 18 Jahre ist, muss eine Einverständniserklärung der Eltern mit einreichen (erhältlich auf www.your-gig.com).

Diese schickt ihr bitte zeitnah zu eurer Anmeldung an die folgende Adresse:

your gig UG (haftungsbeschränkt)
Immenburgstr. 20
D-53121 Bonn

Wie lange können wir uns bewerben?

In der Regel hat der Anmeldezeitraum mindestens eine Länge von zwei Monaten. Wir behalten uns das Recht vor, den Anmeldezeitraum eventuell zu verlängern oder zu verkürzen.

Wie kann ich am Wettbewerb teilnehmen?

Im Anmeldeformular entscheidet ihr euch verbindlich für eine Stadt und eure Musiksparte. Mehrfachanmeldungen für verschiedene Städte sind möglich, durch die verbindlichen Anmeldungen entstehen euch aber auch jeweils pro Stadt die weiter unten aufgeführten Kosten durch die Mindestabnahme an Tickets.

Zur Teilnahme am Wettbewerb in einer Stadt muss ein Bandprofil auf unserer Webseite erstellt werden. Neben den freiwilligen Möglichkeiten, wie z.B. eine Bandinfo, ein Foto, einen Song im MP3-Format und den zugehörigen Songtext hochzuladen, müssen mindestens zwei gültige Telefonnummern und zwei gültige E-Mail-Adressen angegeben werden.



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 2 von 8

Wir behalten uns das Recht vor eine Band zum Wettbewerb nicht zuzulassen.

Für alle Runden bis zum Gesamtfinale einschließlich gelten die weiter unten aufgeführten Bedingungen bezüglich:

- **Vorverkauf und Kartenabrechnung: Welche Kosten kommen auf uns zu?**
- **Was müssen wir über die Terminzuteilung wissen?**
- **Wie wird die Spielreihenfolge festgelegt?**
- **Wie sieht es mit der Backline aus?**
- **Jury und Gewichtung der Stimmen**

Was passiert in der Vorrunde?

In der Regel treten jeweils bis zu sechs Bands pro Vorrundenkonzert gegeneinander an. Die Anzahl an Vorrundenkonzerten hängt von der jeweiligen Anzahl an Teilnehmern in einer Stadt ab. Wir werden die Bands für jeden Termin im Rahmen der vorgegeben Musiksparten musikalisch aufeinander abstimmen, können dies je nach Zusammensetzung der Bands aber nicht garantieren. Eure Spielzeit darf die Dauer von 30 Minuten inkl. Zugaben nicht überschreiten. Für den Umbau habt ihr zehn Minuten Zeit. Die 2 Bands mit den meisten Publikumsstimmen kommen generell weiter. Bei Terminen ab 5 Bands aufwärts können auch bis zu 3 Bands weiterkommen, abhängig von dem örtlichen Wettbewerbsverlauf. Es gibt keine Jury.

Wie gestaltet sich die Zwischenrunde?

Jeweils bis zu sechs Bands treten nun in zwei Konzerten ggf. nach Musikrichtung sortiert gegeneinander an. Es gibt ein Juryticket und ein oder zwei Publikumstickets. Das bedeutet, eine Jury bewertet die Bands und der Jury-Sieger kommt weiter. Die Publikumstickets hingegen erlauben den Bands mit den meisten Stimmen das Weiterkommen. Dadurch kommen insgesamt 4 oder 6 Bands ins Städtefinale, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten! Haben in einer Stadt z.B. aufgrund einer niedrigen Teilnehmeranzahl zu wenige Vorrundenkonzerte stattgefunden und die Anzahl an Vorrundensiegern ist entsprechend niedrig, so wird die Zwischenrunde übersprungen und es findet direkt ein Städtefinale statt.

Das Finale einer Stadt

In der Regel aus den zwei Zwischenrunden kommen jeweils 2-3 Bands weiter und treffen zum Finalentscheid aufeinander. Auch hier sind Publikum und Jury zu überzeugen. Diesmal gibt es nur einen Sieger, der durch Jury und Publikum gemeinsam bestimmt wird.



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 3 von 8

Der Sieger eines Städtefinales zieht ins Bundesfinale und kommt auf den your gig Sampler. Dazu müssen wir das entsprechende Material zur Verfügung gestellt bekommen. Die Sieger werden darüber separat informiert.

Was bedeutet Bundesfinale?

Das Bundesfinale findet an mehreren Tagen statt. Alle Städtesieger treten nun gegeneinander an und müssen Publikum und Jury überzeugen. Es gibt zum Bundesfinale keine Mindestabnahme an Tickets mehr!

Was sind die Preise?

Der Gesamtsieger wird im folgenden Jahr auf Tour gehen und in sechs Städten die Stadtfinale/Zwischenrunden als Headliner und das Gesamtfinale als Opener rocken! Wir finden dies hat der Sieger verdient. Die Tour wird in der Regel zu zwei Terminen stattfinden, von Donnerstag bis Samstag.

Weiter werden wir den Sieger im Folgejahr auf Festivals und Konzerten als Support unterbringen, sofern es der entsprechende Headliner zulässt.

Weitere Preise können noch folgen.

Vorverkauf und Kartenabrechnung: Welche Kosten kommen auf uns zu?

Die Teilnahme an your gig 2012 ist grundsätzlich kostenlos. Sämtliche entstehenden Kosten durch An-, Abreise, Unterkunft und ggf. Verköstigung, sind selbst zu tragen.

Jede Band verpflichtet sich pro Runde zur Abnahme von 25 Tickets, die zum Weiterverkauf an ihre Fans bestimmt sind.

Alle Tickets von der Vorrunde bis zum Finale einer Stadt kosten für die Bands immer 5,50 Euro im Vorverkauf (VVK). Die Tickets an der Abendkasse (AK) werden in der Vorrunde 7,00 Euro, in der Zwischenrunde 8,00 Euro kosten. Die Ticketpreise für das jeweilige Stadtfinale können variieren, für die teilnehmenden Bands bleibt der VVK bei 5,50 Euro. Ihr habt also die Möglichkeit eure Tickets etwas teurer (allerdings nur bis maximal zur Höhe des jeweiligen Preises eines Tickets an der Abendkasse) zu verkaufen, um z.B. hiermit die Kosten eurer Anreise zumindest zum Teil decken zu können.

Die Gesamtsumme dieser Mindestabnahme in Höhe von 137,50 Euro zzgl. Versandkosten muss spätestens 14 Tage vor Konzertbeginn auf unserem Firmenkonto eingegangen sein.

Wir stellen allen Bands zu Beginn jeder Runde ein Startkontingent von 50 Tickets zur Verfügung, von denen Ihr maximal 25 Stück zurückgeben könnt.



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 4 von 8

Wenn eine Band über das Startkontingent von 50 Tickets weitere Tickets bestellt, gilt das Startkontingent als von der Band an ihre Fans verkauft. Wir nehmen dann nur noch von diesen zusätzlich bestellten Tickets welche zurück.

Wenn Ihr mehr als die Mindestabnahme von 25 Tickets verkauft habt, rechnen wir alle zusätzlich verkauften Tickets mit euch am Konzerttag selber vor Konzertbeginn ab.

Wir bitten euch, bei jeder Überweisung auf unser Firmenkonto als Verwendungszweck euren Bandnamen und die Stadt anzugeben, in der ihr am your gig Bandcontest teilnehmt.

Was müssen wir über die Terminzuteilung wissen?

Jede teilnehmende Band verpflichtet sich zur Wahrnehmung der ihr vom Veranstalter zugeordneten und per E-Mail benannten Konzertermine. Die Termine werden auch auf www.your-gig.com bekannt gegeben. Ist eine Band an dem zugeteilten Termin verhindert, besteht kein Anspruch auf einen Ausweichtermin. Die Möglichkeit einen Termin zu tauschen wird genehmigt, wenn die betroffene Band den Tausch mit einer anderen Band des Wettbewerbs entsprechend vorbereitet und geklärt hat. Beide Bands müssen sich einverstanden erklären. Die Veranstaltungsorte und -termine können vom Veranstalter kurzfristig geändert werden. Wenn durch eine Terminverschiebung seitens des Veranstalters eine Band den Auftritt nicht wahrnehmen kann, erlischt die Auftrittsverpflichtung.

Wie wird die Spielreihenfolge festgelegt?

Die Band mit den meisten verkauften Karten, sucht sich ihren Platz im Line-Up aus, danach die Band mit den zweitmeisten VVK-Tickets usw. Bands mit gleicher Ticketanzahl lösen die jeweiligen Plätze aus.

Wie sieht es mit der Backline aus?

Die Backline wird für jedes Konzert von den auftretenden Bands gestellt. Dazu werden wir im Vorfeld die Kontaktdaten an die jeweiligen Bands weitergeben. Die Bands müssen sich selbstständig absprechen und teilen dem your gig - Team per Email spätestens eine Woche vor Konzertbeginn mit, welche Band welches Equipment stellt. Wenn keine ausreichende Backline zu Stande kommt, kann der Veranstalter das Konzert absagen oder Ersatz beschaffen. In letzterem Falle werden die Kosten dafür allen Bands des entsprechenden Termins anteilig in Rechnung gestellt. Die Bands einigen sich pro Termin je nach Besetzung auf gemeinschaftliches Equipment, also ein Drumset, eine Bassanlage, eine bzw. zwei Gitarrenboxen usw. Tops, Becken, Snare und Fußmaschine müssen i.d.R. selbst mitgebracht werden. Jedes Bandmitglied verpflichtet sich, nur Equipment zu verwenden, das den in Deutschland



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 5 von 8

geltenden Sicherheitsbestimmungen (z.B. TÜV bei Podesten, Mehrfachstecker, etc.) entspricht. Vorsicht also mit selbstgebauten Geräten. Für Schäden am Equipment haftet allein der Verursacher, nicht der Veranstalter. Für Schäden, die eine Nichtbenutzbarkeit der Backline oder Teilen davon nach sich ziehen und die zum Ausfall der Veranstaltung, Verspätungen, Verletzungen an Menschen oder Zerstörungen/Bränden an Gebäuden, etc. führen, haftet der Eigentümer des entsprechenden Instruments/Gerätes (also derjenige, der z.B. einen schadhafte Gitarrencombo zur Verfügung stellt). Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte, welcher die Einverständniserklärung zu Teilnahme unterschrieben hat, für die in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Schäden und das Nichteinhalten der Bestimmungen in vollem Umfang. Schäden jedweder Art, die mutwillig von einem Bandmitglied verursacht werden, werden zur Anzeige gebracht.

Jury und Gewichtung der Publikumsstimmen

Ab der Zwischenrunde wird zu den beiden Publikumsstimmen eine Jurystimme hinzukommen. Die Jury wird sich aus fachkundigen Personen aus dem Musikbusiness zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen zur Jury und der Gewichtung der Stimmen werden unter dem Menüpunkt „Jury“ veröffentlicht.

Rücktritt vom Contest

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ihr jederzeit **bis 14 Tage nachdem eure Anmeldung abgeschlossen ist und ihr auf der Homepage freigeschaltet seid** formlos per E-Mail von eurer Anmeldung zum Bandcontest zurücktreten könnt.

Nach Ende dieser 14 Tage seid ihr generell zur Teilnahme an allen euch benannten Terminen verpflichtet und es liegt ausdrücklich im Ermessen des Veranstalters, ob ihr von der Verpflichtung zur Teilnahme am Wettbewerb befreit werdet. Das your gig - Team bittet euch hier um euer Verständnis, es geht dabei um ein gewisses Maß an Planungssicherheit.

Was dürfen wir absolut nicht tun?

Es gibt immer wieder schwarze Schafe, deswegen möchten wir hier nochmals auf die Dinge hinweisen, die absolut nicht in Frage kommen:

- Mit eurer Teilnahme beim your gig Bandwettbewerb verpflichtet ihr euch, für alle relevanten Termine zur Verfügung zu stehen. Bands, die ohne wichtigen Grund den Auftritt verweigern oder am Auftrittstag selbst nicht erscheinen, werden durch den Veranstalter



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 6 von 8

mit einer von den Bandmitgliedern als Gesamtschuldner zu leistenden Vertragsstrafe durch den Veranstalter von 250,- € Euro belegt werden, welche sofort fällig ist.

- Darüber hinaus haften die Bandmitglieder als Gesamtschuldner für die dem Veranstalter durch die ihre Verweigerung der Teilnahme entstandenen Schäden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass in Folge der Nichtteilnahme einer Band eine Veranstaltung ausfallen muss.
- Drogenkonsum (bei Missbrauch auch Alkohol) wird nicht akzeptiert und kann den Ausschluss vom Wettbewerb und Zahlung der Vertragsstrafe mit sich bringen. Ihr sollt in der Lage sein, euren Fans eine gelungene Show zu bieten und wir möchten die Backstageräume gerne ordentlich hinterlassen.
- Ihr dürft keine Songs oder Texte spielen, die nicht von euch sind und deren Rechte bei Dritten liegen. Auch Teile von Songs anderer Komponisten sind nicht zugelassen, ebenso Adaptionen urheberrechtlich geschützter Stücke. Selbiges gilt für den Einsatz von Samples, Videos, Intros o.ä.
- Reicht ein Teilnehmer entgegen dieser Teilnahmebedingungen Songs oder Texte ein, deren Rechte bei Dritten liegen und wird die your gig UG (haftungsbeschränkt) daraufhin in die Haftung genommen, behält sich die your gig UG (haftungsbeschränkt) vor, dem Teilnehmer gegenüber Schadensersatz geltend zu machen.
- Votingmanipulationen oder deren Versuch führen zum Ausschluss vom Contest.

Was passiert mit den Rechten an unserem Material?

Die Rechte für eure Songs/Texte verbleiben bei euch. Ihr erklärt euch jedoch einverstanden mit folgenden Punkten:

- Für die Dauer des Wettbewerbs und das Folgejahr, dürfen wir alle Informationen aus euren Profilen (also, Foto, Logo, Texte, Infos, Songs, etc.) zu Werbezwecken, die dem Wettbewerb und den teilnehmenden Bands dienen, einsetzen. So könnte etwa einer eurer Songs im Radio gespielt werden oder eure Bandinfo in einer Zeitung erscheinen. Für solche und ähnliche Einsätze können keine Ansprüche bei der your gig UG (haftungsbeschränkt) geltend gemacht werden.
- Wenn sich im Verlauf des Wettbewerbs individuelle Anfragen und Angebote für eine Band ergeben, also z.B. Fernsehauftritte, Rundfunksendungen, Gastspiele, etc., werden wir den Kontakt an die Band weiterleiten.
- Ergeben sich finanzielle Vorteile für die Band durch die Teilnahme am your gig – Bandwettbewerb, z.B. im Rahmen einer Vermittlung der Band durch das your gig – Team, haben die Veranstalter von your gig einen Anspruch auf eine Beteiligung in Höhe von 20% des Netto-Vorteils.

Erlangt eine Band durch die Teilnahme bei your gig z.B. einen Vertrag bei einem Label und es ergibt sich ein regelmäßiger finanzieller Vorteil über einen längeren Zeitraum, so



Teilnahmebedingungen 2012

your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 7 von 8

gilt der oben genannte Anspruch auf eine Beteiligung von 20% am Netto-Vorteil für die Dauer von drei Jahren nach Ende der Teilnahme der Band am your gig - Bandwettbewerb.

Welche Ansprüche haben wir gegenüber dem Veranstalter?

- Wenn ihr gegenüber uns eine Schadenersatzforderung geltend macht, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder einem von uns bestimmten Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haften wir entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Soweit nichts Abweichendes geregelt, ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen.
- Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen unserer Vertragspartner gegenüber den Teilnehmern am Wettbewerb, so wie wir umgekehrt auch nicht für Pflichtverletzungen eines Teilnehmers gegenüber unseren Vertragspartnern haften.

Was müssen wir noch wissen?

Die your gig UG (haftungsbeschränkt) kann aus wichtigem Grund die Durchführung des Bandcontests teilweise oder komplett einstellen. Die your gig UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, Sponsoren in die Konzerte einzubringen.

Wer sind eigentlich die Veranstalter?

Der your gig Bandcontest wird veranstaltet von:

your gig UG (haftungsbeschränkt)
Immenburgstr. 20
D-53121 Bonn

Was passiert mit unseren Daten?

Die Teilnehmer erklären sich mit der elektronischen Speicherung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der eingesendeten Bewerbungsunterlagen einverstanden. Die your gig UG (haftungsbeschränkt) gewährt die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers/ der Band zulässig. Der Inhalt der Einwilligung kann jederzeit vom Teilnehmer abgerufen werden. Der Teilnehmer hat das Recht zum jederzeitigen Widerruf seiner vorbenannten Einwilligung. Der Widerruf ist zu richten an info@your-gig.com.



Teilnahmebedingungen 2012 your gig – die etwas andere Konzertagentur



Seite 8 von 8

Mit der Absendung dieser Teilnahmebedingungen stimmt ihr dem Newsletterempfang der your gig UG (haftungsbeschränkt) zu. Dieser ist wie jeder andere Newsletter jederzeit kündbar.

Die Datenübertragung im Internet kann unsicher sein. Es kann nicht garantiert werden, dass Dritte sich nicht unerlaubt Zugriff verschaffen, daher übernehmen die Veranstalter für diesen Fall hier keine Haftung.

Die salvatorische Klausel!

Weitere Abreden als die vorangehend genannten bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen oder Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Sollte sich eine Bestimmung der Teilnahmebedingung als ungültig erweisen, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die ungültige Bestimmung wird in diesem Falle einvernehmlich durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

Gerichtsstand ist Bonn.